Beschluß der Bürgerschaft

vom 16. November 1859.

1. Bericht der Eisenbahndeputation, die Verbesserung eines Brunnens für die Reparaturwerkstätte auf dem Bahnhof betreffend.

Die Bürgerschaft bewilligt die zur Verbesserung des Brunnens erforderlichen 750 Thaler.

2. Bericht der Eisenbahndeputation, die Verlängerung der Olbersstraße betreffend.

Die Bürgerschaft ermächtigt die Deputation zum Abschluß der beantragten Vereinbarung mit J. G. Struckmann und bewilligt die zur Aufhöhung der Straße, Bepflasterung und Canalisirung veranschlagten halben Kosten mit 820 Thaler, beauftragt zugleich die Straßenbepflasterungsdeputation mit der Ausführung der dortigen Straßenarbeit und bewilligt nicht minder die zur Aufhöhung des in dem Bericht ferner erwähnten Streifen Landes veranschlagten 130 Thaler.

3. Verlag der Bremer Nachrichten.

Zu Mitgliedern der niederzusetzenden Deputation hat die Bürgerschaft ihrerseits die Herren Richter Klugkist, Dr. Meinertzhagen, Chr. Schmidt, F. C. Dubbers, Johannes Rösing und Dr. Pavenstedt erwählt.

4. Handels- und Schifffahrtsvertrag mit Zanzibar.

Unter Dankbezeugung an den Herrn, welcher sich mit dem Abschluß dieses Vertrags bemüht hat, spricht die Bürgerschaft ihre Mitgenehmigung zu demselben aus.

5. Bericht der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten, die Errichtung einer Ufermauer an der Geeste betreffend.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit den in dem Bericht enthaltenen Vorschlägen einverstanden und bewilligt die veranschlagten 63,100 Thaler, indem sie diesen Betrag auf den Fond für außerordentliche Verwendungen anweis't.

6. Bericht der Eisenbahndeputation, die Feststellung einiger Straßenlinien betreffend.

Nicht minder genehmigt sie den Antrag der Deputation in Betreff der Fortführung des Breitenwegs, der Anerkennung als öffentliche Straße und Aufhöhung auf die im Bericht angegebene Weise, indem sie die dazu veranschlagten 850 Thaler bewilligt und die Straßenbepflasterungsdeputation mit der Ausführung beauftragt. Im Uebrigen setzt sie ihre Erklärung über den sonstigen Inhalt des Berichts bis auf weiteres aus.

7. Bericht der Eisenbahndeputation, die Zweigbahn von Geestemünde nach Bremerhaven betreffend.

Die Bürgerschaft ertheilt die deputationsseitig beantragte Ermächtigung zur Veranlassung des Ankaufs des für die gedachte Zweigbahn zu benutzenden Terrains, indem sie zu diesem Behufe die erforderlichen Gelder bis zu 40,000 Thaler bewilligt.

Ingleichem ermächtigt sie die Deputation zu Vorbereitungen für den Bau der Eisenbahnbrücke über die Geeste, insbesondere zum Ankaufe des dazu erforderlichen Baumaterials und bewilligt zu diesem Zweck die veranschlagten 45,000 Thaler. Sie giebt jedoch der Deputation anheim zu überlegen, ob es sich empfehlen möchte, die staatsseitig auszuführenden Arbeiten im Wege der öffentlichen Submission zu verdingen.

8. Bericht der Deputation für das Bauwesen, betreffend Nachbewilligung für den Erwerb der angekauften Grundstücke auf der Tiefer.

Die Bürgerschaft bewilligt die in dem Bericht angegebenen 9780 Thaler 57 Grote.

9. Bericht der Deputation zur Revision der Verordnung vom 1. Juni 1853, die Messung von Schiffen betreffend.

Diesen Gegenstand verweis't die Bürgerschaft an die berichtende Deputation mit dem Ersuchen um nochmalige Berathung zurück, indem sie ihr einen von einer Commission der Bürgerschaft erstatteten Bericht zur Kenntniß bringt.

10. Revision der Civilgerichtsordnung.

An Stelle der gesetzmäßig ausgeschiedenen Mitglieder hat die Bürgerschaft in ihrer heutigen Sitzung für diese Deputation die Herren Dr. Hermann Gröning, Notar Dr. Meinertzhagen und Dr. Johannes Rösing erwählt.

Sie spricht dabei den dringenden Wunsch aus, daß die Berathungen thunlichst beschleunigt werden und die Vorlage des Gesetzentwurfs baldigst erfolge, da es dem Interesse des Gemeinwohls offenbar nicht entsprechen würde, wenn die durch das seit längerer Zeit anerkannte Bedürfniß gebotene Einführung des Princips der Mündlichkeit an unseren Civilgerichten nach Maßgabe der Beschlüsse vom 31. Mai und 7. Juli 1854 länger als unumgänglich verzögert würde.

Sollte die Vorlage des ganzen Gesetzentwurfs indessen wider Erwarten in nächster Zeit noch nicht erfolgen können, so giebt die Bürgerschaft anheim, eine schleunige Berathung und Berichterstattung darüber eintreten zu lassen, ob nicht die Vorschriften der Handelsgerichtsordnung vom 16. Juni 1845 mit den sich empfehlenden Modificationen an den übrigen Gerichten schon jetzt provisorisch eingeführt werden können, bis die Deputation ihr mühevolles Werk definitiv vollendet haben wird, dessen thunliche Beschleunigung die Bürgerschaft gleichwohl unter allen Umständen auf das Entschiedenste anempfohlen haben will.

11. Anlage einer projectirten Straße von dem Häfen nach der Krankenanstalt.

Die Bürgerschaft wünscht die Berathung dieses Gegenstandes wieder aufzunehmen und ersucht den Senat die Straßenbepflasterungsdeputation zu einer Berichterstattung zu veranlassen.

12. Revision der Bauordnung.

Die Bürgerschaft wünscht, daß nunmehr die Revision der Bauordnung vom 25. April 1853 vorgenommen werde und ersucht den Senat zu diesem Zweck sich mit der Niedersetzung einer Deputation einverstanden zu erklären.